

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

In die Benotung der Deutschleistung fließen sowohl Leistungsnachweise (Klassenarbeiten oder gleichwertige Leistungsnachweise) als auch Unterrichtsbeiträge ein.

Klassenarbeiten

Im *Aufsatz* werden immer die zwei Teilbereiche „inhaltliche Qualität“ (Inhalt – Aufbau und Gedankenführung) und „sprachliche Qualität“ (Ausdruck – Sprachrichtigkeit) bewertet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich „inhaltliche Qualität“ ein stärkeres Gewicht als der Bereich „sprachliche Qualität“. Die Gesamtnote des Aufsatzes darf nicht besser sein als die für die inhaltliche Qualität. Die Sprachrichtigkeit orientiert sich in den Klassen 9-12 an einer verbindlichen Fehlerquotiententabelle, die auch für die jeweiligen zentralen Abschlüsse gilt.

Grundsätzlich fließen in die Benotung der Sprachrichtigkeit ausschließlich diejenigen Bereiche ein, die bereits im Unterricht erarbeitet wurden.

Maßgeblich für die Bewertung von *Grammatikarbeiten* (mit und ohne *Diktatanteilen*) sind Jahrgangsstufe, Lernausgangslage, Schwierigkeitsgrad sowie weitere pädagogische Faktoren.

Unterrichtsbeiträge

Die *Fachanforderungen Deutsch* sprechen hier ausdrücklich von „Unterrichtsbeiträgen“, weil diese Leistungen eben auch schriftlich erbracht werden können, sofern es sich nicht um Klassenarbeiten oder gleichwertige Ersatzleistungen handelt. In der Regel sind mündliche Beiträge zum Unterricht gemeint, aber eben auch schriftliche Hausarbeiten. Gewertet werden:

- Gesprächsbeiträge,
- im Unterricht angefertigte schriftliche Ausarbeitungen,
- Hausaufgaben,
- Vorträge (auswendig),
- Präsentationen,
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte und
- schriftliche Überprüfungen von Hausaufgaben (max. 20 Minuten)

Aspekte bei der Notenfindung (schriftlich und mündlich)

- sachliche Richtigkeit
- Begründetheit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge
- Grad der Selbstständigkeit
- Klarheit in Aufbau und Sprache

- Sachlogik und Folgerichtigkeit in der Gedankenführung
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und -methode
- Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Bei entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen ist auch die Einbeziehung fachübergreifender oder fächerverbindender Zusammenhänge für die Bewertung von Bedeutung.

Notendifferenzierung:

Hier spielen die drei Anforderungsbereiche der Fachanforderungen eine wichtige Rolle:

I Reproduktion: Wiederholung von Fakten

II Reorganisation: selbstständige Gliederung, systematischer Aufbau bei gegebenen Fakten

III Transfer: meist selbstständige Übertragung eines Zusammenhangs auf einen neuen sowie problemlösendes Denken, wobei die Lösung sowohl methodisch als auch inhaltlich eigenständig erfolgt.

Für eine Bewertung mit „gut“ müssen Leistungen in allen 3 Anforderungsbereichen erbracht werden. Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen im Anforderungsbereich II oder III erbracht werden.

Zusammenfassung:

Die Lehrer berücksichtigen bei der Bewertung die Vorgaben

- der jeweils gültigen Fachanforderungen,
- der schulinternen Curricula,
- der Fachkonferenz und
- der Bewertungskriterien, die sie jeweils zu Beginn des Halbjahrs der Klasse / dem Kurs mitgeteilt haben.

Für die Notenfindung spielt die Abwägung von Klassenarbeiten / gleichwertigen Leistungsnachweisen und Unterrichtsbeiträgen eine wichtige Rolle. Die Fachanforderungen schreiben ein „stärkeres Gewicht“ der Unterrichtsbeiträge vor.

Quellen:

- *Fachanforderungen Deutsch* für die Sek I, Kap. 5
- *Fachanforderungen Deutsch* für die Sek II, Kap. 5 (zu den Bedingungen der Abiturprüfung vgl. Kap. 6)

Die Fachschaft Deutsch am SSG